



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 11/067/2021

öffentlich

Datum: 13.04.2021

Produkt: 1124 Wahlen

Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Walther, Burkhard

Beratungsfolge:

Datum:

Gremium:

Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
Verwaltungsausschuss

Sachbetreff:

Kommunalwahl 2021 / Bundestagswahl 2021

hier: Höhe der zu zahlenden Erfrischungsgelder

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

1. Den bei den Kommunalwahlen 2021 eingesetzten, ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von jeweils 35 € gezahlt. Die Vorstände und stellvertretenden Vorstände erhalten jeweils zusätzlich 5 €.
2. Den bei der Bundestagswahl 2021 eingesetzten, ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von jeweils 35 € gezahlt. Die Vorstände und stellvertretenden Vorstände erhalten jeweils zusätzlich 5 €.

Sachdarstellung:

Die Stadt Nienburg/Weser ist rechtlich verpflichtet, für den Einsatz einer ehrenamtlichen Wahlhelferin oder Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in folgende Höhe:

Bei der Bundestagswahl: 35 € für den Vorsitzenden und
 25 € für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder

Bei den Kommunalwahlen: 35 € für den Vorsitzenden und
 25 € für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder

Dies ist als Aufwandsentschädigung für Ihren Einsatz am Wahltag gedacht; der Einsatz dauert bei der Stadt Nienburg/Weser bei einer Kommunalwahl effektiv ca. 9 Stunden. Bei der Bundestagswahl dauert der Einsatz erfahrungsgemäß ca. 7 Stunden.

Die Stadt Nienburg/Weser zahlte in den vergangenen 5 Jahren stets ein zu den wahlrechtlichen Bestimmungen erhöhtes Erfrischungsgeld und versuchte so, im Rahmen des finanziell Leistbaren, den vielen Freiwilligen ihre besondere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

Aus diesem Grunde wird erneut vorgeschlagen allen Mitgliedern ein Erfrischungsgeld vom 35 € zu zahlen. Darüber hinaus sollen die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern sowie deren Stellvertretungen für deren Mehraufwand im Vorfeld der Wahlen zusätzliche 5 € ausgezahlt werden.

Die Umsetzung des Beschlusses bedeutet eine Mehrausgabe in Höhe von 7.080 € für beide Wahltermine.